

Bestimmungen zum Kostenersatz bei Vereinswechsel

1. Allgemeine Bedingungen

Wann fällt Kostenersatz an?

- Bei jedem Vereinswechsel.
- Bei jedem Neueintritt nach vorherigem Austritt aus dem letzten Verein, sofern zwischen dem Ein- und Austritt innerhalb des letzten Vereins weniger als **zwei (2) Jahre** vergangen sind.

Stichtag für die Gebührenhöhe:

- Maßgebend für die Höhe des Kostenersatzes ist der offizielle **Eingang der Unterlagen bei der Landesorganisation (LO)** (gemäß §§ 8 und 9 der Startberechtigungsbestimmungen).

Betroffener Personenkreis:

- Die Bestimmungen gelten für alle Ringer ab dem **vollendeten 12. Lebensjahr**, die im Besitz eines **gültigen Startausweises** sind.

2. Gebührenübersicht

Wechselgrund / Status des Ringers	Gebühr (Einzel- & Mannschaft)	Gebühr (Nur Einzelkämpfe)
Wechsel zu einem Verein der Regionalliga oder der obersten Landesklasse	750 €	375 € (50% reduziert)
Vereinswechsel zu allen anderen Vereinen	500 €	250 € (50% reduziert)
Landesmeister (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr; Gültigkeit ab dem Titelgewinn bis zum Ende des darauffolgenden Jahres [31.12.])	1.000 €	500 € (50% reduziert)

3. Besonderheiten & Reduzierungen

- **Reduzierung für Einzelkämpfe:** Findet der Vereinswechsel ausschließlich für die Teilnahme an Einzelkämpfen statt, reduziert sich der fällige Kostenersatz pauschal um **50%**.
- **Sonderstatus Landesmeister:** Der erhöhte Kostenersatz für Landesmeister greift unmittelbar ab dem Tag des Titelgewinns und bleibt bis zum 31. Dezember des Folgejahres bestehen.